

Antrag auf Förderung zur regelkonformen Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Grundstück und dem Gebäude für die Brauchwassernutzung:

Ortsgemeinde/Stadt: _____

Straße, Nr.: _____

Flur, Flurstück, Größe: _____

Gebäude, dessen Dachentwässerung mit dem Brauchwasserspeicher verbunden werden soll

Wohnhaus Nebengebäude wie Garagen, Scheune etc.

sonstige Dachflächen Größe der Dachfläche: _____

Die Brauchwasserförderung ist beabsichtigt für

Toilettenspülung Betrieb Waschmaschine

Zur Förderung beantragtes Fassungsvermögen

_____ m³

Förderung 500,00 €/m³

max. 1.000,00 €

Bankverbindung, auf die der Förderbetrag überwiesen werden soll

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Vorsteuerabzugsberechtigung ja nein

Hinweis:

- Die Brauchwassernutzung im Haus bedarf gem. § 8 Abs. 3 der allgemeinen Entwässerungssatzung einer Befreiung bzw. Teilbefreiung, die nur erteilt werden kann, wenn die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen gegeben sind. Dies bedarf regelmäßig des Vorhandenseins einer gesonderten Brauchwasserleitung in der Hausinstallation, sodass keinerlei Verbindungsmöglichkeit mit der Trinkwasserinstallation besteht. Soll für die Toilettenspülung oder dem Betrieb der Waschmaschine auch im Bedarfsfall eine ergänzende Trinkwassernutzung erforderlich sein, müssen geeignete und zugelassene Rohrtrennsysteme eine Verbindung des Brauchwassersystems mit dem Trinkwassersystem sicherstellen. Dies ist durch eine fachmännisch erstellte Planung/Fachunternehmerbescheinigung nachzuweisen.
- Es werden nur Brauchwasserspeicher gefördert, die nach dem 01.01.2021 angeschafft worden sind.
- Es wird ein maximales Fassungsvermögen von 1,999 m³ gefördert. Darüber hinausgehende Fassungsvermögen dürfen angeschafft/angeschlossen werden, sind jedoch nicht förderfähig.
- Die Bewilligung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Soweit das zur Verfügung stehende Jahresbudget ausgeschöpft ist, erfolgt eine Übertragung des Antrags ins Folgejahr.
- Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Für jedes antragsberechtigten Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden. Eine darüber hinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

Erklärung:

Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers